**Tagesordnungspunkt 6:**

**Änderung des Bebauungsplanes Sportzentrum am Aubach (hier: Änderung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme)**

* **Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs**
* **Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB**
* **Auslegungsbeschluss**

I. Sachvortrag

Bestandteil des Bebauungsplanes Sportzentrum am Aubach ist die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme auf Flst. Nr. 2182 der Gemarkung Frickingen. Die Gemeinde musste eine Teilfläche des Grundstücks veräußern (Tauschfläche), so dass die Ausgleichsmaßnahme nunmehr an anderer Stelle zu erfolgen hat (auf Flst. Nr. 1927 der Gemarkung Frickingen). Diese Tatsache zieht eine Änderung des Bebauungsplanes nach sich. Da die Grundzüge der Planung unverändert bleiben, kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

1. dem Bebauungsplanwurf zustimmen,
2. beschließen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden soll und
3. den Auslegungsbeschluss fassen.

III. Anlagen

* Änderung des Bebauungsplanes (Entwurf)